



## BEKANNTMACHUNG

### **Erlass der Satzung über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) der Gemeinde Schäftlarn vom 29.01.2025**

#### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schäftlarn hat am 29.01.2025 den Erlass der Satzung über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) in der Gemeinde Schäftlarn beschlossen.

Die Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

#### II.

Die Satzung in der Fassung vom 29.01.2025 wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Straße 50, 82069 Hohenschäftlarn, Bauverwaltung, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

**Die Satzung der Gemeinde Schäftlarn über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) der Gemeinde Schäftlarn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Werbeanlagensatzung vom 29.01.2025 sind auch im Internet unter <https://www.schaeftlarn.de> veröffentlicht.

Christian Fürst  
Erster Bürgermeister

angeheftet: 05.02.2025  
abgenommen: 12.03.2025